

SIMON REUTER: *Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789–1791* (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven, Bd. 5). Münster: Aschendorff 2019. VIII, 444 S. ISBN 978-3-402-14663-7. Kart. € 62,00.

In seiner Münsteraner Dissertation untersucht Simon Reuter einen eher marginalen Konflikt in einem randständigen Reichsterritorium, dem Fürstbistum Lüttich, der seine Bedeutung aus der Intervention mehrerer europäischer Mächte und aus seiner Gleichzeitigkeit mit dem Beginn der Französischen Revolution gewann. Seinen Ausgang nahm der Konflikt aus einer städtischen Revolte in der Hauptstadt des Bistums, wo unzufriedene Stadtbürger zuerst gewaltsam einen neuen Magistrat einsetzten, um dann den Landesherrn, Fürstbischof Caesar Constantin Franz von Hoensbroech, zu einem Herrschaftsvertrag zu zwingen, der dessen Landesherrschaft stark beeinträchtigte, auch wenn er formell auf Ständeverträge aus dem 17. Jahrhundert zurückgriff. Da der Aufstand im August 1789 vom Bastillesturm in Paris kurz zuvor und von französischen Freiheits- und Gleichheitsdiskursen mitbestimmt wurde, fürchtete der Fürstbischof um seine Sicherheit und sein Leben, floh nach Trier und rief die Reichsinstitutionen um Hilfe an.

Reuters Erkenntnisinteresse richtet sich weniger auf die städtischen Konfliktursachen als vielmehr auf die Reaktionen und Diskurse, die im Heiligen Römischen Reich, in seinen politischen Körperschaften, in seinen Obersten Reichsgerichten sowie in der aufklärerischen kritischen Öffentlichkeit beobachtbar wurden. Der Verfasser sieht sich mit dem Paradigma der »Kulturgeschichte des Politischen« verbunden, das wesentlich von seiner Dokormutter Barbara Stollberg-Rilinger ausgearbeitet worden ist und bei dem politische Geschehnisse auf ihre »Sinnzuschreibungen, Geltungsbehauptungen und Deutungskonflikte der Akteure« untersucht werden (S. 4). Quellengrundlagen sind die Gesandtenkorrespondenzen der Kaiserlichen Kommissionsmitglieder (Köln–Münster, Preußen, Kurpfalz) mit ihren heimischen Regierungen, mit der Reichsregierung in Wien und mit dem Mainzer Erzkanzler, die Protokolle der Kommissionssitzungen und Promemorien, ferner Briefe, die die Höfe untereinander austauschten, normative Texte zur Reichsverfassung und publizierte Rechtfertigungsschriften der Höfe. Hinzu tritt das wichtigste Ego-Dokument: Das Tagebuch des preußischen Gesandten Christian Wilhelm von Dohm.

Die Studie teilt sich neben Einleitung (Kap. 1) und Fazit (Kap. 6) in vier Kapitel. Nach dem Problemaufriss (Kap. 2), in dem die reichsrechtliche Stellung Lüttichs und die sozioökonomische Lage des Hochstifts vorgestellt werden, folgen drei chronologisch aufeinander aufbauende Kapitel, dabei sind die Zeitäsuren September 1789, Mai 1790, Oktober 1790 und April 1791. Das dritte Kapitel beginnt mit den beiden Reichskammergerichtsmandaten, durch die der Landfriedensbruch der Lütticher Aufständischen festgestellt und ein Gehorsamsgebot an alle Untertanen des vertriebenen Bischofs verfügt wurde. Reuter zeichnet die Entwicklung nach, wie die Direktorialgesandten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises Informationen über die Lage in Lüttich einzogen und die preußische Seite – durch v. Dohm – sogleich auf eine alleinige Mediation hinarbeitete. Der preußische Plan scheiterte zwar, Ende November 1789 wurde allerdings das Lütticher Stift von den Kreistruppen besetzt, ohne dass es zur befürchteten gewalttätigen Konfrontation kam. Die Gefahr, dass Unruhen auf Nachbarterritorien übergriffen, war einstweilen gebannt, die verschiedenen Absichten der Kreisdeputierten und ihrer Prinzipalen sowie des Lütticher Fürstbischofs erschwerten das weitere gemeinsame Vorgehen – Reuter breitet diese Strategien und die daraus resultierenden Korrespondenzen detailliert aus. Dabei erläutert er auch die strategischen Interessen der beteiligten Regierungen: Preußen wollte eine eigene Mediation, um anschließend Truppenpräsenz in Lüttich sowie den Beitritt des Fürstbischofs zum Fürstenbund zu erreichen. Der Kölner Erzbischof Max Franz stand fest zu seinen kaiserlichen Brüdern und strebte zum einen die Niederschlagung des Aufstands und die Bestrafung der Verursacher an, um alle geistlichen Territorien vor

ähnlichen Erfahrungen zu schützen. Zum anderen versuchte er, Preußen als Störer des Reichsverfassungssystems vorzuführen, um den Fürstenbund wenn möglich zum Zerfall zu bringen. Pfalz-Bayern hatte keine eigene Strategie und orientierte sich am reichsverfassungsmäßigen Vorgehen der Kommission. Da die unterschiedlichen Positionen sich über den Winter 1789/90 nicht ausgleichen ließen, zog Preußen seine Truppen Mitte April 1790 aus Lüttich zurück.

Das vierte Kapitel umfasste das Sommerhalbjahr 1790, das durch die Abstinenz Preußens an der Lösung der Lütticher Angelegenheit und das gleichzeitig stattfindende Kaiserwahlverfahren nach dem Tod Josefs II. geprägt war. Nachdem sich der Kurrheinische Kreis ebenfalls an der Exekution beteiligte, versuchten die Kontingente von Kurmainz, Kurköln und Kurpfalz das Lütticher Stift erneut zu besetzen, scheiterten allerdings Ende Mai 1790 nach einem Scharmützel vor Hasselt. Die Soldaten kehrten erfolglos nach Maaseick und ins Jülicher Land zurück. Später beteiligten sich auch der Oberrheinische, Schwäbische und Fränkische Kreis am Exekutionsvorhaben, doch zwei weitere Vormärsche der vereinigten Truppen scheiterten ebenfalls Anfang August und Anfang Dezember 1790. Reuter deutet die militärische Entwicklung nur kurz an und konzentriert sich auf die Entwicklung der Verhandlungen der beteiligten Parteien – die mit der Hinzuziehung weiterer Kreise immer mehr wurden, was die Entscheidungsprozesse verkomplizierte und den Haupterfolg, nämlich die Restitution des Lütticher Bischofs, in weitere Ferne rücken ließ. Eine neue Handlungsebene eröffnete sich durch die Beratungen der Kurfürsten über die Wahl Leopolds II. in Frankfurt, bei denen sich Preußen erneut in die Debatte einzubringen versuchte, doch brachten auch diese Kontakte keinerlei Fortschritt in der Hauptsache.

Das fünfte Kapitel untersucht das Scheitern des reichsverfassungsmäßigen Vorgehens unter Führung von Kurköln und Kurmainz und die Intervention Kaiser Leopolds II., dessen Truppen das Lütticher Territorium im Januar 1791 besetzten. Der Bischof wurde mit allen Rechten restituiert, die »Schuldigen« wurden bestraft. Reuter stellt das Scheitern des ursprünglich gepflegten Diskurses korrekt dar, die Bewertung der kaiserlichen Intervention aus der Stellung im »Burgundischen Kreis« herzuleiten greift zwar eine vorfindbare Legitimationsstrategie auf, jedoch kann genauso gut argumentiert werden, dass der Kaiser als Haupt einer benachbarten europäischen Großmacht tätig wurde, die überhaupt nur die militärischen Mittel besaß, das Projekt erfolgreich abzuschließen. Konsequenterweise wurden die Lütticher Stände veranlasst, sich der kaiserlichen Gnade zu unterwerfen, nicht den Mandaten des Reichskammergerichts (S. 336), was die beteiligten Kreisdirektoren mit Misstrauen zur Kenntnis nahmen.

Stefan Reuter verdeutlicht in seiner klar gegliederten und detailliert recherchierten Studie das zur Schau gestellte Bemühen der Niederrheinisch-Westfälischen Kreisdirektoren, sich bei der Beilegung des Lütticher Konflikts eng an die Reichsexekutionsordnung und das Mandat des Reichskammergerichts zu halten. Dadurch wollten sie die Bedrohung für ihre Länder und die Rechtsordnung des Ancien Régime in Nordwestdeutschland abwehren und gleichzeitig öffentliches Prestige innerhalb des Reichssystems gewinnen. Dass jeder von ihnen auch eigene Spezialinteressen verfolgte, musste demgegenüber in der Argumentation bemäntelt werden. Die Doppelbödigkeit der preußischen Politik wurde als erste demaskiert, König Friedrich Wilhelm II. und sein Gesandter v. Dohm hatten anschließend kaum noch Einfluss auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit. Das Scheitern der Kreistruppen in drei Anläufen wurde jeweils externen Umständen angelastet und stellte das Konfliktlösungssystem nicht in Frage. Am Ende musste eine Fiktion die Lösung erklären: Der »Burgundische Kreisdirektor«, d. h. Kaiser Leopold II., besetzte schließlich mit seinen Truppen das Hochstift und stellte die alte Ordnung wieder her. Vor dem herrschenden Erklärungsparadigma im Diskurs der Reichsstände durfte es nicht kaiserliche Intervention heißen, sonst hätte man die Exekution praktischerweise auch gleich durch die preußische Armee durchführen

lassen können. Der Lütticher Konflikt war im Übrigen keine kirchenpolitische Auseinandersetzung: Die beteiligten geistlichen Reichsfürsten agierten als Fürsten, nicht als Bischöfe, und die preußische Politik richtete sich nicht gegen das exklusive katholische Bekenntnis im Hochstift. – Bedauerlicherweise hat nach Jahren der Forschung die Kraft des Verfassers für die Erstellung eines Registers nicht mehr ausgereicht.

Johannes Arndt

6. Neuzeit und Zeitgeschichte

HORST JUNGINGER: Religionsgeschichte Deutschlands in der Moderne (Geschichte kompakt). Darmstadt: WBG 2017. 159 S. m. zahlr. Abb. ISBN 978-3-534-25811-6. Kart. € 19,95.

Die Religionsgeschichte Deutschlands in den zurückliegenden 150 Jahren in komprimierter Weise darzustellen, ist eine große Herausforderung, der sich Horst Junginger im Rahmen der bewährten Reihe »Geschichte kompakt« der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft gestellt hat. Die offensichtlich zurückgehende Kirchenbindung kann nicht über die anhaltende Bedeutung der Religion in der modernen Gesellschaft hinwegtäuschen. Eher ist ein vielgestaltiger Wandel religiöser Vorstellungen und religiöser Praktiken zu verzeichnen, den die Studie nachzeichnet.

Gleichwohl stehen die christlichen Kirchen und ihr Umgang mit den Herausforderungen der Moderne im Mittelpunkt der Betrachtung. Judentum, Islam, andere Religionen und Weltanschauungen werden denkbar knapp am Ende des Buches abgehandelt. Eingang wird über Religionsgeschichte als wissenschaftliches Fach, das sich während des Untersuchungszeitraums entwickelt hat und sich konfessionell nicht gebundener, komparatistischer Religionsforschung widmet, reflektiert. Am Anfang stehen zudem grundlegende Überlegungen über das veränderte Verhältnis der Deutschen zur Religion, was auch das Phänomen einschließt, dass mehr und mehr Wissen über Religion und Christentum verloren gegangen ist.

Konsequent werden in den beiden Hauptkapiteln »Hauptlinien des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche« sowie »Religionsgeschichte des Christentums« nicht nur wesentliche Entwicklungen aufgezeigt, sondern auch im Text wie in Infokästen zahlreiche Basisinformationen geliefert, nicht zuletzt zu den Organisationsstrukturen der Kirchen. Die groben Linien, die dabei in die Zeit vor 1871 gezogen werden, verweisen auf ein überzogenes Negativbild des Alten Reiches (S. 23ff.) und folgen dem Narrativ von den preußischen Verdiensten für die nationale Vereinigung Deutschlands. Die konfessionelle Bipolarität als Konstante deutscher Geschichte seit der Reformationszeit und die protestantische Dominanz im kleindeutschen Reich werden als Vorbedingungen der religionsgeschichtlichen Entwicklung in Deutschland nach 1871 definiert. Die allmähliche, nicht abgeschlossene Entwicklung zu weltanschaulicher Pluralität als gesellschaftlich akzeptierter Tatsache ist zentrales Motiv der Darstellung.

Die intensive Beschäftigung mit dem Kulturkampf ist der Ausgangspunkt der Schilderung des Staat-Kirche-Verhältnisses seit 1871, wobei die zunehmende Trennung staatlicher und kirchlicher Sphären im Fokus steht. Neben der staatskirchenrechtlichen Problematik werden auch soziale Entwicklungen in den Blick genommen wie die zunehmende Milieubildung unter den Katholiken sowie die wachsende Entfremdung von Arbeitermilieu und Christentum. Dabei werden durchaus lange Perspektiven in die Zeit von Bundesrepublik und DDR eröffnet. Dies geschieht u. a. am Beispiel des Konfliktfeldes Schule, in dem staatliche Interessen, kirchliche Anliegen und Elternrechte aufeinanderprallen (S. 55). Dabei fällt auf, dass für die auffällige Entfremdung der DDR-Bürger von den Kirchen ein Ursachenkonglomerat angeboten wird (S. 61), das den Leser unbefriedigt